

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschleunigung Bauprojekte der Gebäudewirtschaft,
hier: 11. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	18.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

In Vollzug des Ratsbeschlusses vom 15.05.2012, TOP 10.8, Vorlage-Nr. 0064, „Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung“, wird für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführte bzw. kenntlich gemachte Änderung der Betriebssatzung vorgeschlagen.

Ein Kernziel der angestrebten gesamtstädtischen Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung bei Bauprojekten besteht darin, die politischen Gremien von der Beschlussfassung über Vergaben zu entlasten. Hierbei handelt es sich um gebundene Entscheidungen, bei denen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kein politischer Entscheidungsfreiraum gegeben ist, so dass eine politische Beschlussfassung darüber, wer den Zuschlag erhält, überflüssig ist. Durch die städtischen Vergaberichtlinien und die Mitwirkung des Zentralen Vergabebeamten und des Rechnungsprüfungsamtes ist die Rechtssicherheit des Verfahrens gegeben.

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung trägt dem Rechnung und ordnet die Vergaben der Betriebsleitung zu.

Eine Beschlussfassung vor der Sommerpause des Rates ist erforderlich, um bei Vergaben während der Sommerpause Dringlichkeitsentscheidungen und spätere Genehmigungen zu vermeiden.

Anlagen